

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Kreiskasse – Antrag auf Zahlungserleichterung

Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: post@zollernalbkreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Geltendmachung von

- öffentlich-rechtlichen Forderungen nach dem Landesvollstreckungsgesetz i. V. m. der Abgabenordnung und dem Kommunalabgabengesetz
- privatrechtlichen Forderungen nach der Zivilprozessordnung
- Verwarnungs- und Bußgeldern nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz und dem Landesvollstreckungsgesetz

Geplante Speicherdauer

10 Jahre nach Feststellung der Jahresrechnung bzw. der Bilanz des Zollernalbkreises für das Kalenderjahr, in dem alle Forderungen vollständig beglichen wurden. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere gesetzliche Aufbewahrungsfristen, bleiben hiervon unberührt.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Behörden und andere Stellen die im Rahmen der Beitreibung nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Auskunft verpflichtet sind wie Finanzämter, Bundeszentralamt für Steuern Bonn, Bundesverwaltungsamt Köln, Bundesamt für Justiz Bonn, Gerichte, Sozialleistungsträger, Versicherungsunternehmen sowie Firmen und Privatpersonen. Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum (KommOne) verarbeitet.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann über Ihren Antrag auf Zahlungserleichterung nicht entschieden werden. Ggf. muss die Zwangsvollstreckung fortgeführt werden.